

Antwort des Senats
auf die Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Carola Veit und Thomas Böwer
- Drucksache 19/ 403 -

Nach Auskunft der Beratungseinrichtung LALE war deren Internetanschluss vom 20. Mai 2008 morgens bis zum 21. Mai 2008 um 12 Uhr und der Telefonanschluss vom 20. Mai 2008 um 14 Uhr bis ebenfalls zum 21. Mai 2008 um 12 Uhr gestört. Die Beratungseinrichtung war in diesen Zeiten weder telefonisch noch über das Internet erreichbar. Der zuständige Störungsdienst wurde unverzüglich nach Bekanntwerden der Störungen mit der Behebung des Ausfalls beauftragt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz fördert seit dem 15. Mai 2007 das Projekt LALE des Trägers IKB e.V. mit einer Zuwendung in Höhe von 45.000 € jährlich. Zu den Einzelheiten des Zuwendungszwecks siehe Anlage.

Zu 3. und 11.:

Die genannten Einrichtungen erhalten keine Förderung von der Behörde für Bildung und Sport (BBS), die kurzfristige telefonische Störung bei LALE wurde der BBS nicht gemeldet.

Zu 4., 11. a) und 11. b):

Entfällt.

Zu 5. bis 7.:

Zwischen der zuständigen Behörde und den Trägern der beiden Beratungsstellen LALE und I.bera wurden folgende Öffnungszeiten abgestimmt:

- Persönliche Beratungszeiten montags von 14 – 16 Uhr, mittwochs von 10.30 – 13 Uhr und von 14 – 16 Uhr, donnerstags von 13 – 16 Uhr und freitags von 14 – 16 Uhr sowie nach Vereinbarung,
- telefonische Beratungszeiten montags von 16 – 17 Uhr, dienstags von 13 – 14 Uhr, mittwochs von 9.30 – 10.30 Uhr und donnerstags von 10 – 11 Uhr,

E-Mails an die Beratungsstelle LALE werden während der Bürozeiten montags von 10 – 17 Uhr, dienstags bis donnerstags jeweils von 10 – 16 Uhr und freitags von 14 – 16.30 Uhr unverzüglich bearbeitet.

Darüber hinaus hat die zuständige Behörde aufgrund der guten Inanspruchnahme des erst 2007 neu eingerichteten Angebots eine kurzfristige Aufstockung der Beratungskapazität sowohl für die Beratungsstelle LALE als auch für die Beratungsstelle I.bera für das zweite Halbjahr 2008 beschlossen.

Zu 8.:

Nein.

Zu 9. a) und 9. b):

Siehe Vorbemerkung.

Zu 10., 10. a) und 10. b):

Ja, eine Beraterin von LALE hat das Opferschutzreferat der zuständigen Behörde am 20. Mai 2008 unverzüglich über die telefonische Störung informiert und eine schnelle Abhilfe angekündigt.

Zu 12., 12. a) und 12. b):

Die kurzfristige Telefonstörung wurde den Jugendämtern nicht mitgeteilt. Die Erreichbarkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) - und außerhalb seiner Dienstzeiten die des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) – ist sichergestellt. Sie sind in der Lage, auch in Fällen von Gewalt und drohender Zwangsheirat tätig zu werden. Beide Beratungsstellen werden aber bei längeren Nichterreichbarkeiten die Jugendämter und den KJND umgehend hiervon in Kenntnis setzen.